

## **Bericht über Frauenfördermaßnahmen der Philosophischen Fakultät in den Jahren 2004-2007**

Nach einer Kürzung der Frauenfördergelder im Fakultätshaushalt konnten im Jahr 2004 nach einem Antrag der Gleichstellungsbeauftragten an das Ministerium für Wissenschaft und Bildung Mittel von insgesamt 17.500 Euro für Frauenförderstipendien zu Verfügung gestellt werden.

Es gab zwei Antragsrunden und Entscheidungsrunden der Frauenförderplankommission.

Fördermaßnahmen:

1. Förderung von Examenskandidatinnen
  - 1.1. Abschlussstipendien für Studentinnen mit Kind
  - 1.2. Sachkostenzuschuss zum Forschungsaufenthalt in Archiven und Bibliotheken für Examenskandidatinnen
2. Förderung von Doktorandinnen und Postgraduierten
  - 2.1. Reisekostenzuschuss für die aktive Kongressteilnahme im In- und Ausland
  - 2.2. Abschlussstipendien für Doktorandinnen in Notlagen
  - 2.3. Finanzierung von Lehraufträgen
  - 2.4. Internetseiten von Habilitierten

[Der ausführliche Bericht vom *November 2004*, verfasst von Dr. Ariane Neuhaus-Koch, kann auf der Internetseite der Philosophischen Fakultät unter Frauenfördermaßnahmen eingesehen werden.]

In den Jahren 2005 und 2006 hat es auch Frauenfördermaßnahmen gegeben. Wegen der Nichtbesetzung des Amtes der Gleichstellungsbeauftragten der Fakultät wurden die Frauenfördermittel von Frau Professorin Borsó verwaltet.

Für das Jahr 2005 ergab sich folgende Mittelverausgabung von 10.000 Euro:

Es wurden Lehraufträge für die Fächer Medien und Kulturwissenschaft, Kunstgeschichte, Informationswissenschaft, Sozialwissenschaften, Philosophie, Sozialwissenschaften, Romanistik finanziert. Drei Tutorien wurden für die Fächer Anglistik, Philosophie, Anglistik eingerichtet. Außerdem wurden Mittel für Fortbildungsseminare geboten und Gastvorträge zu Gender bezogenen Themen finanziert.

Für das Jahr 2006 liegt kein Bericht vor.

Aus dem Fakultätshaushalt konnte 2007 eine Summe von 10 000 Euro verausgabt werden. Es eine Antragsrunde. Auf die Ausschreibung der Stipendien und Zuschüsse wurde über die Startseite der Philosophischen Fakultät hingewiesen  
Die Entscheidungen über die Vergabe wurden durch die Frauenförderplankommission unter Vorsitz von Frau Dr. Neuhaus-Koch getroffen.

Fördermaßnahmen:

2. Förderung von Examenskandidatinnen
  - 2.1. Abschlussstipendien für Studentinnen mit Kind oder mit hochschulpolitischem Engagement
  - 2.2. Kurzstipendium für ausländische Studentinnen in der Examensphase ohne Anspruch auf Studienbeitragsdarlehen
3. Förderung von Nachwuchswissenschaftlerinnen: Reisekostenzuschuss

für eine Tagungsteilnahme im Ausland.

[Der ausführliche Bericht von Dr. Ariane Neuhaus-Koch kann auf der Internetseite der Philosophischen Fakultät unter Frauenfördermaßnahmen eingesehen werden.]

# **Übersicht über durchgeführte Frauenfördermaßnahmen der Philosophischen Fakultät im Jahr 2004**

Die Ausgangslage für die Weiterführung der Frauenfördermaßnahmen war bestimmt durch eine Kürzung der ‚vor die Klammer‘ gezogenen Frauenfördergelder im Fakultätshaushalt um 62 % gegenüber 2003, ohne dass andere Posten, ohne fakultätsübergreifende Relevanz in gleichem Umfang gekürzt wurden. Nur durch den Erfolg eines Antrags der Fakultäts-gleichstellungsbeauftragten an das Ministerium für Wissenschaft und Bildung auf Finanzierung von Reisestipendien für den wissenschaftlichen Nachwuchs der Philosophischen Fakultät konnte das Förderprogramm in reduziertem Umfang weitergeführt werden. Es standen insgesamt 17 500 € zur Verfügung.

## ***Ausschreibungsmodus für die Fördermaßnahmen und Entscheidungsgremium für die Vergabe:***

Es gab zwei Antragsrunden und Entscheidungsrunden der Frauenförderplankommission (Mitglieder: zwei Professoren, eine Professorin, ein Mitglied des Mittelbaus, eine Vertreterin der nichtwissenschaftlichen Beschäftigten und die Vorsitzende, die Fakultäts-gleichstellungsbeauftragte.)

## **1. Förderung von Examenskandidatinnen**

### **1.1. Abschlussstipendien für Studentinnen mit Kind**

Das Ziel der Maßnahme war es, Studentinnen zu fördern, bei denen ein qualitativ guter Abschluss zu erwarten ist und die bei der Examensvorbereitung von der Kinderbetreuung entlastet werden sollten. Die Förderungshöchstdauer des Stipendiums wurde auf Grund der gekürzten Fördergelder in diesem Jahr auf vier Monate begrenzt.

### **1.2. Sachkostenzuschuss zum Forschungsaufenthalt in Archiven und Bibliotheken für Examenskandidatinnen**

Es wurden erneut Magisterarbeiten gefördert, die bisher nicht erschlossenes Material in Archiven und Bibliotheken einbeziehen. Um diese über den Durchschnitt liegenden for-scherischen Eigeninitiativen zu unterstützen und die finanzielle Belastung durch Archiv-aufenthalte in der Examensphase abzufangen, wurden Archiv-Reisestipendien vergeben.

Gefördert wurden Arbeiten aus den Fächern: Wirtschaftsgeschichte, Romanistik und Anglistik.

## **2. Förderung von Doktorandinnen und Postgraduierten**

### **2.1. Reisekostenzuschuss für die aktive Kongressteilnahme im In- und Ausland**

Für diese Maßnahme stand durch das Ministerium eine Summe von 7500 € zur Verfügung, dadurch konnte die Zahl der Geförderten in diesem Fördersektor erheblich erhöht werden. Die Partizipation von Düsseldorfer Nachwuchswissenschaftlerinnen am nationalen und internationalen Wissenschaftsdiskurs sollte durch diese Unterstützung ausgeweitet werden. Im Vordergrund stand die aktive Teilnahme an Fachkongressen auf der Basis eigener Vortragsverpflichtung.

Wissenschaftlerinnen aus folgenden Fächer wurden berücksichtigt: Anglistik, Allgemeine Sprachwissenschaft, Entwicklungspsychologie, Informationswissenschaft, Romanistik, Germanistik und Geschichte.

### **2.2 Abschlussstipendien für Doktorandinnen in Notlagen**

Angesichts der reduzierten Fördermittel konnten nur zwei Promovendinnen in der letzten Phase ihrer Promotion gefördert werden. Es handelte sich um Arbeiten, deren Ergebnis erheblich über dem Durchschnitt liegen wird. Die geförderten Doktorandinnen befanden sich nachweislich in einer extremen finanziellen Notlage.

### **2.3. Finanzierung von Lehraufträgen**

Es wurden Lehraufträge von Nachwuchswissenschaftlerinnen finanziert, die ohne dieses Honorar nicht durchgeführt worden wären, da das jeweilige Fach über keine Ressourcen verfügte. Die eingereichten Anträge konnten in vollem Umfang berücksichtigt werden. Es handelt sich um die Fächer Informationswissenschaft und Kultur- und Medienwissenschaft.

### **2.4. Internetseiten von Habilitierten**

Einerseits wurden alle habilitierten Wissenschaftlerinnen der Fakultät auf einer Seite zusammengefasst und mit deren eigenen Internetseiten verlinkt. Andererseits wurde jenen die Gestaltung ihrer Seiten angeboten, die noch über keine Netzpräsentation verfügten. Bereits von uns eingerichtete Seiten wurden aktualisiert.

[November 2004, Bericht der Vorsitzenden der Frauenförderplankommission der Philosophischen Fakultät, Fakultätsgleichstellungsbeauftragte Dr. Ariane Neuhaus-Koch]

# **Übersicht über die Frauenfördermaßnahmen der Philosophischen Fakultät im Jahr 2007**

## **1. Ausschreibungsmodus der Stipendien und Entscheidungsgremium**

Es gab im Sommersemester 2007 eine Antragsrunde. Auf die Ausschreibung der Stipendien und Zuschüsse wurde über die Startseite der Philosophischen Fakultät hingewiesen. Eine ausführliche Darstellung der Maßnahmen erfolgte auf den Internetseiten zur „Frauenförderung“ der Fakultät. Des Weiteren gab es Aushänge in Form von Plakaten auf den Schwarzen Brettern in den Fakultätsgebäuden. Die Bewerbungsfrist wurde verlängert, um möglichst viele Interessentinnen anzusprechen.

Die Entscheidungen über die Vergabe wurden durch die Frauenförderplankommission getroffen. Das Gremium setzte sich 2007 aus einer Professorin, zwei Professoren, einem Mitglied aus dem Mittelbau, einem Mitglied der Gruppe der weiteren Mitarbeiterinnen und einem studentischen Mitglied zusammen. Da das Gleichstellungsamt der Fakultät nicht besetzt war, wurde die Leitung der Kommission von der Berichterstatterin kommissarisch wahrgenommen.

## **2. Förderung von Examenskandidatinnen**

### **2.1 Abschlussstipendien für Studentinnen mit Kind oder mit hochschulpolitischem Engagement**

Unterstützt wurden Studentinnen während der Niederschrift der Magisterarbeit, Diplomarbeit oder Masterarbeit, die ein Kind bzw. Kinder betreuen, oder die während des Studiums viel Zeit in ein hochschulpolitisches Engagement investiert hatten. Es musste eine soziale Bedürftigkeit nachgewiesen werden und gute bis sehr gute Studienleistungen bildeten eine weitere Voraussetzung für die Förderung. Es wurden maximal drei Monate der Studienabschlussphase gefördert.

## **2.2 Kurzstipendium für ausländische Studentinnen in der Examensphase ohne Anspruch auf Studienbeitragsdarlehen**

Die Förderung galt jenen Studentinnen aus Nicht-EU-Staaten, für die die Studiengebühr in der Abschlussphase des Studiums eine starke finanzielle Belastung bedeutet, die auf keine Ressourcen in ihrem Heimatland zurückgreifen können und die kein Studienbeitragsdarlehen beantragen können. Es handelt sich dabei um Studentinnen aus Osteuropa, aus Nordafrika und aus Zentralafrika. Eine Bewerbung war möglich für jene, deren monatliches Einkommen den BAföG-Förderungshöchstsatz von 585,- Euro unterschreitet, deren Studienzeit das 1,5fache der Magister-Regelstudienzeit nicht überschreitet, die gute Studienleistungen vorweisen konnten und sich bereits im Prüfungsverfahren befanden. Der Abbruch des Studiums kurz vor dem Studienabschluss sollte durch diese Förderung verhindert werden. Gefördert wurden auch bedürftige BA-Studentinnen, die z.B. durch einen Studiengangswchsel nicht von der Studiengebühr befreit sind und keinen Anspruch auf ein Studienbeitragsdarlehen haben. Auch bei ihnen wurden Leistungskriterien angelegt.

## **3. Förderung von Nachwuchswissenschaftlerinnen: Reisekostenzuschuss für eine Tagungsteilnahme im Ausland**

Die Förderung galt jenen jungen Wissenschaftlerinnen, die nur eine halbe Stelle haben oder als wissenschaftliche Hilfskraft beschäftigt sind. Die aktive Teilnahme an ausländischen Fachtagungen wurde mit nennenswerten Reisekostenzuschüssen unterstützt.

## **4. Repräsentanz der Fächer**

Die Fördermaßnahmen verteilten sich auf die Fächer: Literaturübersetzen, Anglistik, Jüdische Studien, Germanistik, Sozialwissenschaften, Philosophie und Geschichte.

Es konnte 2007 eine Summe von 10 000 Euro verausgabt werden.

[Oktober 2007, Bericht von Dr. Ariane Neuhaus-Koch, kommissarische Vorsitzende der Frauenförderplankommission der Philosophischen Fakultät.]